



Ethik-Kodex

Die Verhaltensrichtlinie der Alupress Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Grundsätze.....	4
2.1.	Rechtliche Verpflichtungen.....	4
2.2.	Kommunikation	6
2.3.	Datenschutz	6
2.4.	Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten.....	6
2.5.	Geschäftsprinzipien.....	7
2.6.	Geheimhaltung.....	7
2.7.	Gemeinschaftliches und soziales Engagement.....	7
2.8.	Arbeitssicherheit.....	7
2.9.	Umweltschutz & Energie.....	7
2.10.	Bestechung und Korruption.....	8
2.11.	Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken.....	8
2.12.	Spenden und Sponsoring.....	9
2.13.	Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln.....	9
2.14.	Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse.....	9
2.15.	Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene.....	9
3.	Verhaltensrichtlinien.....	10
3.1.	Gegenüber Kunden.....	10
3.2.	Gegenüber Mitarbeitern.....	10
3.3.	Gegenüber Lieferanten und Subunternehmen.....	10
3.4.	Gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Ministerien.....	10
3.5.	Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern	11
3.6.	Gegenüber Finanzinstituten	11
3.7.	Gegenüber Medien.....	11
3.8.	Personal	11
3.9.	Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter	12
3.10.	Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern	12

3.11.	Dokumentation von Geschäftsvorfällen, korrekte Rechnungslegung und Abrechnung.....	13
4.	Umsetzung und Kontrolle des Ethik-Kodex.....	13
4.1.	Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte des Ethik-Kodex.....	13
4.2.	Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung.....	14
4.3.	Meldung von Verstößen – Vertrauenspersonen – Ombudsmänner.....	14
4.4.	Disziplinarmaßnahmen.....	15

1. Vorwort

Die Alupress-Gruppe bietet Systemlösungen in Druckguss und komplexer Aluminium -Zerspanung, überwiegend für die Automobilindustrie, mit Standorten in Italien (Alupress AG, Alupress Tooling GmbH), Deutschland (Alupress GmbH, Alupress Berlin GmbH) und USA (Alupress LLC).

Die Unternehmen der Alupress Gruppe haben den Ehrgeiz, für ihre Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für ihre Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft anerkannte Unternehmen zu sein. Um dies zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität erforderlich. Der Erfolg in unseren Branchen hängt vom Vertrauen all unserer Kunden, unserer Mitarbeiter, und unserer Lieferanten ab; darüber hinaus von allen, die für uns Dienstleistungen erbringen. Weitere Interessensgruppen sind Regierungs- und Aufsichtsbehörden, Mitbewerber, Medien und die Gesellschaft als Ganzes.

Es war und ist daher unabdingbar, dass sowohl das Management als auch die Mitarbeiter der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Vorschriften höchste Bedeutung beimessen und Grundwerte erkennen und befolgen.

Mit dem vorliegenden Ethik-Kodex festigen wir die Grundlage, um dieses Vertrauen zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem unterstützt uns der Ethik-Kodex dabei, ein gemeinsames Wertesystem sicherzustellen. Die im Ethik-Kodex enthaltenen Werte und Grundsätze spiegeln sich in den Richtlinien

und Weisungen der Unternehmen und Unternehmensbereiche der Alupress Gruppe wieder. Die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze wird von Geschäftsführung, Verwaltungs- und Aufsichtsräten, sowie von Führungskräften und Mitarbeitern erwartet.

Wir streben kontinuierlich danach, den Ethik-Kodex den Entwicklungen des geschäftlichen und regulatorischen Umfelds sowie unseren ethischen Grundwerten anzupassen. Wir, die Führungskräfte der Alupress Gruppe stehen persönlich hinter den im Ethik-Kodex beschriebenen Werten. Wir verpflichten uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitern und Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung des Ethik-Kodex in ihrer täglichen Arbeit optimale Bedingungen bieten.

Der Geschäftsführer und die Führungskräfte der
Alupress AG Brixen, 16.02.2017

2. Allgemeine Grundsätze

Wir erwarten von allen Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland beachtet werden.

Verwaltungs- und Aufsichtsrat sowie Geschäftsführung und Führungskräfte leben ethisch einwandfreies Verhalten vor. Ethisch einwandfreies Verhalten am Arbeitsplatz bedeutet im Wesentlichen Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit den Mitarbeitern und Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit. Die Integrität und der gute Ruf unserer Unternehmen sind von herausragender Bedeutung für ihren Erfolg.

2.1. Rechtliche Verpflichtungen

Die Alupress hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sonstige maßgeblichen Bestimmungen im In- und Ausland ein. Das Unternehmen lehnt jede Art von Korruption,

Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung basierend auf Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Orientierung, Beeinträchtigung oder Alter ab.

Jedes Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglied, die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder einzelne Mitarbeiter ist dafür verantwortlich,

- Gesetze und Vorschriften sowie die internen Richtlinien der Alupress einschließlich der Werte und Grundsätze des Ethik-Kodex einzuhalten;
- die Werte und Spielregeln der Alupress, die Richtlinien, die Handbücher und die gängigen Geschäftspraktiken im jeweiligen Aufgabenbereich zu kennen und diese gewissenhaft nach besten Fähigkeiten anzuwenden;
- die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten.
- sich im Team einzusetzen und das Bestmögliche zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beizutragen;
- zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem Vertrauen, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft und Respekt gefördert werden;
- stets nach Treu und Glauben, verantwortungsvoll, mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz sowie ohne falsche Darstellung von Tatsachen zu handeln;
- objektiv zu handeln, ohne dabei jedoch das persönliche Urteilsvermögen unterzuordnen;
- die Vermögenswerte, Unternehmensgüter (materieller oder immaterieller Natur) und Ressourcen der Unternehmen zu schützen und deren effiziente Verwendung zu fördern sowie geeignete organisatorische Vorkehrungen – einschließlich der Überwachung ihrer Einhaltung – zu treffen, die eine Verantwortlichkeit der Alupress ausschließen; kein Mitarbeiter darf von den Gütern und Betriebsmitteln der Alupress unangemessen Gebrauch machen bzw. Dritten zur Verfügung stellen.

2.2. Kommunikation

Die Informationen, die wir insbesondere den Behörden oder der Öffentlichkeit im In- und Ausland unterbreiten, müssen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, fair, zutreffend, objektiv, zeitgemäß und verständlich sein. Bei der Implementierung verpflichten wir uns, im Rahmen der jeweils für die Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzugehen.

Die Kommunikation basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Wir kommunizieren offen, transparent und proaktiv.
- Wir haben klar definierte Sprecher gegenüber Medien.
- Wir geben grundsätzlich keine Auskunft über Kundenbeziehungen, über Angelegenheiten, die einzelne Mitarbeiter betreffen, über Mitbewerber oder über laufende Untersuchungen.
- Wir kommentieren keine Gerüchte.

2.3. Datenschutz

Um den Schutz der persönlichen Daten zu garantieren verpflichtet sich die Alupress beim Umgang mit persönlichen Daten die Verordnungen zum Datenschutz einzuhalten und im Besonderen die Prinzipien der Transparenz, der Zulässigkeit, der Qualitätsgarantie und der Richtigkeit der Daten zu befolgen.

Des Weiteren verpflichtet sich Alupress persönliche Daten nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen an Dritte weiterzugeben.

Alupress verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre all jener, die in Kontakt mit dem Unternehmen geraten. Diesbezügliche Informationen können nicht ohne Einwilligung der Betroffenen an Dritte weitergegeben oder verbreitet werden. Des Weiteren verpflichtet sich das Unternehmen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

2.4. Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern bei und an Geschäftspartnern und/oder Wettbewerbern, sind schriftlich anzuzeigen und von der Geschäftsführung zu genehmigen. Diese Anzeigepflicht besteht nicht beim Erwerb börsengängiger Werte oder reiner Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang.

Jedes Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglied, die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter muss Interessenskonflikte zwischen den persönlichen und familiären wirtschaftlichen

Tätigkeiten innerhalb ihrer Aufgaben in der internen Struktur oder dem Organ, dem sie angehören, vermeiden bzw. melden.

2.5. Geschäftsprinzipien

Es ist unser Ziel, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

2.6. Geheimhaltung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Alupress, ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis des für die Aufhebung der Vertraulichkeit Zuständigen an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses fort.

2.7. Gemeinschaftliches und soziales Engagement

Wir begrüßen es, wenn sich unsere Mitarbeiter, soweit angebracht, in der Gemeinschaft engagieren. Wir unterstützen ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen.

2.8. Arbeitssicherheit

Um die physische und moralische Integrität der Mitarbeiter zu garantieren verpflichtet sich die Alupress zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Um die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit bei allen Mitarbeitern zu verankern, finden regelmäßige Schulungen zu diesem Thema statt.

2.9. Umweltschutz & Energie

Alupress ist sich bewusst, dass Ihre Tätigkeit Einfluss auf die Umwelt hat und verpflichtet sich der Umweltverschmutzung vorzubeugen. Um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten, sollen die am besten geeigneten Technologien (für die Ausübung der verschiedenen

Tätigkeiten) eingesetzt werden. Alupress versucht durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch zu optimieren. Die Alupress verpflichtet sich zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zum Umweltschutz und Energie.

2.10. Bestechung und Korruption

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter oder Beauftragter des Unternehmens Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern und Beauftragten oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder diese im geschäftlichen Verkehr fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Zuwiderhandlungen werden – sofern geboten – mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses geahndet.

2.11. Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken

Grundsätzlich muss angenommen werden, dass durch Geschenke die Entscheidungen des Begünstigten im Sinne des Gebers beeinflusst werden sollen, und zwar unabhängig vom Gemeinwohl des Unternehmens. Die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen beeinflusst die objektive Entscheidungsfähigkeit des Beschenkten. Geschenke dürfen daher grundsätzlich nicht angenommen werden. Dies gilt auch für Geschenke geringeren Wertes. Auch Reisen, Dienstleistungen, Prämien und Rabatte sind prinzipiell als Geschenke anzusehen. Für Einladungen und Bewirtungen durch und an Geschäftspartner gelten sinngemäß die gleichen Grundsätze wie bei Geschenken.

Ausnahmen sind nur statthaft, wenn bereits der Anschein der Beeinflussbarkeit ausgeschlossen werden kann und bestehende besondere Regeln, wie etwa im Umgang mit Behörden, beachtet werden. In allen Fällen einer Ausnahme bedarf es der Zustimmung des Vorgesetzten, der zu einer entsprechenden Dokumentation verpflichtet ist. Bei der Zustimmung ist zu beachten:

Werbegeschenke müssen wertmäßig so gestaltet sein, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Sie müssen nach dem Prinzip ausgewählt sein, beim Geber und Nehmer jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden.

2.12. Spenden und Sponsoring

Spenden haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen und werden ausschließlich von den Geschäftsführern geregelt. Dies gilt insbesondere auch für Sponsoring im Rahmen des gemeinschaftlichen und kulturellen Engagements, wobei die Grundsätze des Leitbildes des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Alupress bewilligt keine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung von politisch aktiven Parteien, Organisationen, Gewerkschaften oder deren Vertretern. Des Weiteren unterstützt Alupress keine politischen Veranstaltungen oder Kongresse.

2.13. Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln

Alupress ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unser Unternehmen, seine Mitarbeiter oder Beauftragten dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie Vereinbarungen mit anderen Unternehmen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken. Wir wenden im geschäftlichen Verkehr zum Zwecke des Wettbewerbes keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmern an.

2.14. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ist im gesamten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Alle Mitarbeiter sind darüber hinaus angewiesen, diesen Grundsatz bei Lieferanten und Subunternehmen einzufordern und seine Einhaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Bei Zuwiderhandlung hat eine Beauftragung zu unterbleiben oder beendet zu werden.

2.15. Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene

Alupress verpflichtet sich bei allen Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene die geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen, um die Gefahr von grenzüberschreitenden Vergehen zu vermeiden. Aus diesem Grund verpflichtet sich Alupress die Vertrauenswürdigkeit von internationalen Partnern sowie die Herkunft der finanziellen Mittel derselben im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zu überprüfen.

3. Verhaltensrichtlinien

3.1. Gegenüber Kunden

Unsere Leistungen sind auf die Erfüllung der berechtigten Anforderungen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet. Wir werden den Bedürfnissen des Marktes durch Kundennähe, Professionalität, Innovationsfreudigkeit und Preiswürdigkeit gerecht. Wir werden unseren Kunden gegenüber Informationen und Erfahrungen offen kommunizieren und sichern das erforderliche Maß an Geheimhaltung und Diskretion zu. Bei jeglichen Verhandlungen mit den Kunden müssen Situationen, in denen Interessenskonflikte entstehen, vermieden werden.

3.2. Gegenüber Mitarbeitern

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Wir fördern durch Aus- und Weiterbildung den Wissenstand im Unternehmen, unterstützen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter, sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Der einzelne Mitarbeiter informiert sich aktiv. Er bringt seine eigenen Ziele mit denen des Unternehmens in Einklang und behandelt Unternehmensinteressen vorrangig.

3.3. Gegenüber Lieferanten und Subunternehmen

Im Sinne der Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen vertrauen wir auch auf die Erfahrungen und Kapazitäten von gezielt ausgewählten Lieferanten und Subunternehmern. Diese müssen sich an geltende Gesetze und an die in diesem Ethik-Kodex beschriebenen Richtlinien halten.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen sollte ein Unternehmen darauf achten, regelmäßig mehrere Angebote einzuholen. Einseitigen Abhängigkeiten kann damit wirksam entgegengewirkt werden.

Lieferanten, die sich selbst außerhalb ethischer Verhaltensnormen bewegen, werden auf einer „Blacklist“ geführt und scheiden als Vertragspartner aus.

3.4. Gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Ministerien

Wir halten uns strikt an die Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten der Länder, in denen wir tätig sind. Die Mitarbeiter der Alupress sowie die externen Mitarbeiter, deren

Taten mit der Alupress in Verbindung gebracht werden können, müssen in ihrem Umgang mit den Aufsicht- und Regierungsbehörden sowie mit den Ministerien vernünftige, transparente und nachvollziehbare Umgangsformen pflegen. Dieser Umgang ist ausschließlich den zuständigen Stellen und Personen vorbehalten, in Übereinstimmung mit den genehmigten Programmen und betrieblichen Prozessen.

3.5. Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern

In jeglicher Beziehung zur öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern ist es allen internen und externen Mitarbeitern strengstens untersagt, die Entscheidungen der Gegenpartei durch unangebrachte Mittel, wie z.B. durch Bestechung zu eigenem Gunsten zu beeinflussen.

3.6. Gegenüber Finanzinstituten

Die Finanzinstitute tragen durch die Finanzierung verschiedener Unternehmenstätigkeiten zur Wertsteigerung des Unternehmens bei. In Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten verpflichtet sich die Alupress die von den Finanzinstituten geforderten Informationen mitzuteilen, um eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zu gewährleisten und eine fundierte Finanzierungsentscheidung zu ermöglichen.

3.7. Gegenüber Medien

Wir schätzen die Funktion der Medien, pflegen den Dialog mit Journalisten und unterstützen diese bei der Aufgabe, objektiv und transparent über unser Unternehmen zu berichten.

3.8. Personal

Die Alupress verpflichtet sich zum Schutzes der individuellen Persönlichkeit und individuellen Freiheit.

3.9. Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Daher fördern und steuern wir durch regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie offene Kommunikation die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Zudem sind uns Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ein zentrales Anliegen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer basiert auf folgenden Prinzipien:

- der gemeinsamen Erkenntnis, dass die Einhaltung von ethischen und rechtlichen Standards im geschäftlichen Verkehr im Interesse des Unternehmens und der Mitarbeiter ist;
- einem Umfeld, das sehr gut qualifizierte Mitarbeiter anzieht, fördert und mit unserem Unternehmen verbindet;
- der Chancengleichheit, unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter;
- einem Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien;
- einer Politik der „offenen Türen“, die allen Mitarbeitern den Zugang zum Management ermöglicht;
- einer leistungsorientierten Kultur mit einem konkurrenzfähigen Entlohnungssystem und periodisch durchgeführten fairen und objektiven Bewertungen, die den individuellen Beitrag zur Zielerreichung und zur Teamleistung sowie die Einhaltung der Werte und Grundsätze des Ethik-Kodex berücksichtigen.

3.10. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern ist von wesentlicher Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Tadelloses Verhalten im Umgang miteinander, der von Respekt und Offenheit gegenüber der jeweiligen Person geprägt ist und unfaire Verhaltensweisen vermeidet, sichert nicht nur die Kommunikation und die Qualität der

Unternehmenskultur, sondern beeinflusst auch maßgeblich das Bild des Unternehmens in der Außenwirkung. Dies unterstreichen wir durch die Verpflichtung zur Einhaltung unserer gemeinsam festgelegten Werte, Spielregeln und Führungsgrundsätze.

3.11. Dokumentation von Geschäftsvorfällen, korrekte Rechnungslegung und Abrechnung

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, transparent und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei der Alupress geltenden Vorschriften dokumentiert werden. Es werden keine Nebenbücher oder Nebenaufzeichnungen geführt. Darüber hinaus sind alle mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung befassten Mitarbeiter zur transparenten und verursachungsgerechten Dokumentation unter Beachtung des Prinzips der Kostenwahrheit verpflichtet. Besondere Beachtung gilt der Erstellung der Jahresabschlussdokumente, die auf Wahrheit, Genauigkeit und Vollständigkeit beruht.

4. Umsetzung und Kontrolle des Ethik-Kodex

Geschäftsführung und Führungskräfte sorgen dafür, dass die betroffenen Mitarbeiter die relevanten Gesetze und Bestimmungen befolgen. Diese und insbesondere auch die in diesem Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze werden allen Mitarbeitern im Unternehmen durch regelmäßige Information bekannt gemacht. Die Einhaltung der Grundsätze wird nachdrücklich eingefordert. Jeder Mitarbeiter der Alupress ist verpflichtet bei Kontrollen im Rahmen seiner Tätigkeit mitzuwirken und den Kontrollorganen die geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.

4.1. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte des Ethik-Kodex

Mit dem Ziel, die Inhalte des Ethik-Kodex allen Mitarbeitern entsprechend zu vermitteln und somit die Einhaltung der Regeln des Ethik-Kodex bestmöglich sicherzustellen, sind von der Alupress folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Ethik-Kodex wird im Intranet veröffentlicht;
- Der Ethik-Kodex wird dem Abschluss von Arbeitsverträgen zugrunde gelegt und, soweit rechtlich möglich, als integrierender Bestandteil in die Arbeitsverträge aufgenommen;

- Der Ethik-Kodex wird allen Geschäftspartnern zur Kenntnis gebracht.

4.2. Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung

Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und die Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sind geeignete Maßnahmen, um Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Auftrags- und Lieferwesen, vorzubeugen. Im Rahmen der Funktionstrennung ist auf eine Trennung zwischen Entscheidung, Ausführung, Überprüfung und Berichterstattung zu achten. Diesbezüglich existiert bei den Unternehmen der Alupress ein im Rahmen von internen Geschäftsordnungen geregeltes System, im Rahmen dessen – abhängig von der Größe und Relevanz der Entscheidung – unterschiedliche Hierarchieebenen durch Zustimmungspflichten entsprechend einzubinden sind.

4.3. Meldung von Verstößen – Vertrauenspersonen – Ombudsmänner

Unser Ruf, der für Integrität und eine faire Handlungsweise steht, ist unser wichtigstes Gut. Gemäß unserer Firmenpolitik melden die Mitarbeiter Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und gegen den Ethik-Kodex, sodass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Die Arbeitnehmer, die die Meldung im guten Glauben tätigen sind gegen jeglichen Vergeltungsakt oder jeglichen Diskriminierung abgesichert.

Jeder Adressat ist verpflichtet eventuelle Verstöße gegen das Organisationsmodell und des Ethik-Kodex der Alupress AG schriftlich oder mündlich zu melden:

- den Vorgesetzten
- dem „Organismo di Vigilanza“ (Aufsichtsstelle). Die Meldung kann auch schriftlich an die:

Alupress AG
z.H. „Organismo di Vigilanza“
A.-Ammon-Str.36
I-39042 Brixen

oder per elektronischer Post an die E-Mail Adresse:

organismo_di_vigilanza@alupress.com

4.4. Disziplinarmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden und im Ethik-Kodex angeführten Verhaltensrichtlinien sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische Maßnahmen laut geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, ergriffen.